

Es wird behauptet:

Von bislang 183 der befragten betroffenen Bürger haben 29 angegeben, niemals um ihre Unterstützung für das Wahlbündnis gebeten, zur Unterschrift auf dem Formular aufgesucht worden zu sein und Kenntnis von ihrer vermeintlichen Unterschrift auf dem Formular gehabt zu haben.

Tatsache ist:

Hier steht Aussage gegen Aussage. Dennoch werden uns die Namen der betreffenden Personen nicht genannt. Eine transparente Überprüfung der Vorwürfe wird dadurch faktisch unmöglich gemacht.

Stattdessen verdichten sich die Hinweise, dass Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Befragungen massiv unter Druck gesetzt wurden. Es ist naheliegend, dass Verunsicherung, Überrumpelung oder Angst dazu führten, dass Aussagen relativiert oder Unterstützungen im Nachhinein zurückgezogen wurden.

Berichten zufolge wurden bewegungseingeschränkte Menschen, über 80-Jährige, Eltern von Kandidierenden, Bewohner von Seniorenwohnanlagen im Beisein ihrer Nachbarn, Geschäftsinhaber vor ihrer Kundenschaft, kranke Personen sowie Menschen auf dem Weg zu oder von Gottesdiensten ohne jede Vorankündigung angesprochen.

Eine Belehrung über das Aussageverweigerungsrecht, das Recht auf anwaltlichen Beistand oder den Schutz vor Selbstbelastung erfolgte nach unseren Informationen nicht.

Wenn staatliche Maßnahmen in dieser Form stattfinden, wirft das ernsthafte Fragen nach Verhältnismäßigkeit, Transparenz und rechtsstaatlichen Standards auf.

Es gibt von gestern sogar Hinweise darauf, dass Personen von der Polizei befragt wurden, von denen überhaupt keine Stützunterschriften vorlagen.

Unseren Rechtsanwälten wurde lange Zeit keine und erst am 12.02. beschränkte Akteneinsicht gewährt, so dass wir nur durch Dritte/Hörensagen/Presse von den vermeintlichen 29 Personen erfahren haben.

Unser Recht auf ein faires Ermittlungsverfahren wird verletzt, denn die StA muss von Amts wegen die Neutralität wahren und entlastende Umstände ermitteln, Artikel 6 EMRK und Paragraph 160 StPO. Der Grundsatz der Unschuldsvermutung wird hier massiv verletzt...

Es wird behauptet:

Im vorliegenden Fall besteht ein solcher Anfangsverdacht dahingehend, dass die oben genannten vier Unterstützererklärungen von Vertretern des Wahlbündnisses gefertigt und mit einer falschen Unterschrift unterzeichnet wurden, um dem Wahlamt der Stadt Frankfurt am Main zum Nachweis der Unterstützereigenschaft dieser Personen vorgelegt zu werden, das heißt hier das Wahlamt über diese Unterstützereigenschaft getäuscht werden sollte.

Tatsache ist:

Hier wieder die fragwürdige Annahme, wir hätten die Stützunterschriften der Verstorbenen angefertigt, um das Wahlamt zu täuschen – obwohl wir wussten, dass das bei der Überprüfung auffliegen muss! Alle weiteren Untersuchungen, die Hausdurchsuchung, die Beschlagnahme von Akten und Datenträgern, die Hausbesuche bei den Unterstützern fußen auf dieser fragwürdigen Annahme. Wozu sollten wir, nachdem uns fast 700 Menschen unterstützt, Unterschriften fälschen? Für wie blöd hält man uns?

Es wird behauptet:

Da - worauf Vertreter des Wahlbündnisses nach der Durchsuchung der Wohnung des Beschuldigten Schultz zutreffend hingewiesen haben - nicht davon auszugehen war, dass man seitens des Wahlbündnisses sehenden Auges dem Wahlgremium Verstorbene als Unterstützer melden würde, bestand der weitergehende Verdacht, dass von Vertretern oder Unterstützern des Wahlbündnisses Unterstützererklärungen auf die Namen von Frankfurter Wahlberechtigten ausgestellt wurden, ohne dass zuvor mit diesen Kontakt aufgenommen worden war.

Tatsache ist:

Das ist völlig an den Haaren herbeigezogen. Da es unplausibel sei, dass wir für die offensichtlichen Fälschungen mit den Verstorbenen verantwortlich seien, läge die Verdacht nahe, dass wir „bessere“ Fälschungen gemacht haben. Diese Argumentation ist einfach bizarr.

Es wird behauptet:

Da nach der Durchsuchung der Wohnung des Beschuldigten seitens der Vertreter des Wahlbündnisses keine Kooperation mit den Ermittlungsbehörden erfolgte, wurde nach ermittlungstaktischen Kriterien mit der systematischen Vernehmung von Personen begonnen, die dem Wahlgremium als Unterstützer gemeldet wurden.

Tatsache ist:

Es gab zu keinem !!! Zeitpunkt den Versuch der Staatsanwaltschaft oder der Polizei mit Vertretern von Frankfurt-Sozial! das Gespräch aufzunehmen um die Herkunft der gefälschten Stützunterschriften von Verstorbenen zu klären. Das heißt die Legitimation für den Kripo-Masseneinsatz ist frei erfunden. Erst am 12.02. konnte der Anwalt des Beschuldigten Rainer Schultz eine eingeschränkte Einsicht in die Akten erhalten. Vorher wurde dies verweigert.

Es wird behauptet:

Zudem ist zum einen zu berücksichtigen, dass hierdurch ohne Wissen der Betroffenen deren Daten verwendet und ihnen gegenüber einer Behörde eine politische Präferenz zugeschrieben wird, zum anderen dass Straftaten von Personen im Raum stehen, die zukünftig an der politischen Gestaltung der Stadt Frankfurt am Main mitwirken wollen und deren Verhalten geeignet ist, das Vertrauen der Bevölkerung in eine rechtmäßige Betätigung von Kommunalpolitikern zu beeinträchtigen.

Deutlich wird:

Der Datenschutz wird nach Auffassung von Herrn Mies anscheinend durch Kripo Besuche vor Nachbarn, am Arbeitsplatz und nach Gottesdiensten gewährleistet? Und: Was ist eigentlich mit den persönlichen Wahlpräferenzen oder dem Wahlgeheimnis nach solchen öffentlichen Vorführungen? In dieser Passage deutet sich an, dass Ziel der Ermittlungen auch ist, die Zulassung von „Frankfurt-Sozial!“ zur Wahl wieder abzuerkennen. Zum anderen wird auch eine explizit politische Motivation erkennbar. Die Staatsanwaltschaft scheint sicher zu sein, besser als das Volk zu wissen, wer sich „rechtmäßig als Kommunalpolitiker“ das Vertrauen bei Wahlen erwirbt. Welche Hibris!

Es bleibt dabei:

**Mietpreisstopp für ALLE!
Kostenfreie Krippen- wie unsere Kitas!
1 Eurotickets für Bus und Bahn!**

Frankfurt- sozial!